

800 Jahre Wülfingen – ein fränkisches Ganerbendorf im Spiegel der Geschichte

von

Stephan Diller und Wolfgang Jäger

Im Jahr 2006 konnte die ehemals selbständige Gemeinde Wülfingen, seit 1978 Stadtteil von Haßfurt, auf 800 Jahre Geschichte zurückblicken. Der vorliegende Beitrag möchte aus diesem Anlaß verschiedene Spuren der Wülflinger Geschichte beleuchten.

1. Vor- und Frühgeschichte

Zwar wurde das Maintal mit seinen angrenzenden Seitentälern wohl auf Grund der hier vorherrschenden sehr günstigen Klimabedingungen schon sehr früh besiedelt, wie zahlreiche Funde aus der Alt- und Mittelsteinzeit (ca. 600.000 bis 3.000 v. Chr.) belegen, doch lassen sich für diese erste Besiedlungsphase in Wülfingen keine Spuren finden. Die ältesten archäologischen Grab- und Siedlungsfunde im Bereich Wülfingens stammen erst aus der Urnenfelderzeit (ca. 1200 und 700 v. Chr.). Für die um 400 v. Chr. in der Latènezeit beginnende Besiedlung weiter Teile Süd- und Mitteleuropas durch die Kelten liegt ein Münzfund bei Wülfingen vor, der nicht nur auf eine Besiedlung hinweist, sondern auch ein wichtiges Indiz für die unter den Kelten in Mitteleuropa aufkommende Geldwirtschaft darstellt. Bei Wülfingen dürfte es sich wohl um eine elbgermanische Siedlung handeln, so daß der Ort spätestens im 5. Jahrhundert n. Chr. entstanden sein dürfte.²⁾ Als Fazit lässt sich somit festhalten, daß die ersten Besiedlungsspuren im Bereich des heutigen Wülfingen mindestens 2700 Jahre zurückreichen und der Ort seit mindestens 1500 Jahren kontinuierlich besiedelt ist.³⁾

2. Erste urkundliche Erwähnung

Wülfingen wird erstmals urkundlich als „Wulvelingen“ im Jahr 1206 erwähnt. In die-

ser aus dem Hochmittelalter stammenden Urkunde übertrug Hildebrand von Stein dem Kloster Langheim seine Besitzungen in Wülfingen. In einer für das Jahr 1249 dem Kloster Langheim ausgestellten päpstlichen Besitzbestätigung wird auch die Grangie⁴⁾ Wülfingen aufgeführt. Wülfingen war neben Tambach, Kulmbach, Scheßlitz/Bamberg einer der vier Amtshöfe des Klosters Langheim und somit der zentrale Verwaltungsort für alle klösterlichen Besitzungen im Gebiet zwischen Bauernach und Main.⁵⁾ Das Kloster Langheim blieb bis zur Säkularisation und dem Ende des Alten Reiches der bedeutendste Grundherr in Wülfingen.⁶⁾

3. Dorf- und Grundherrschaft

Wülfingen gehörte zum einstigen Territorium des Hochstifts Würzburg. Oberster Landesherr im Dorf war der Fürstbischof von Würzburg, doch hatte er in Wülfingen nicht das alleinige Sagen. Zwar konnte er an die Wülfinger ein Aufgebot zum Dienst mit der Waffe erlassen und durch sein Amt Haßfurt Steuern und Abgaben eintreiben, doch unterstanden die Wülfinger, wie viele andere fränkische Dörfer auch, verschiedenen Dorf- und Grundherren: So treten als solche – neben- oder nacheinander – die zum Hochstift Bamberg gehörenden Klöster Langheim, Theres und Mariaburghausen sowie die Abtei St. Michael in Bamberg auf.⁷⁾ Urkundliche Besitznachweise liegen für Mariaburghausen seit 1295⁸⁾, für St. Michael seit 1318⁹⁾ und für Theres seit 1366 vor,¹⁰⁾. Ein weiterer, später nachgewiesener Grundherr war das Kloster St. Theodor in Bamberg.¹¹⁾

Nach der Anzahl ihrer Untertanen im Dorf gewichtete sich das Mitspracherecht der einzelnen Grundherren bei der Verwaltung des Dorfes. Diese gemeinschaftliche Oberauf-

sicht über das Dorf bezeichnete man als Ganherrschaft, seine Mitglieder als Ganerben und den Ort als Ganerbendorf.

Die zahlreichen Grundherren, die in vielen fränkischen Dörfern anzutreffen sind, sind Folge des mittelalterlichen Lehenswesens. Da der Landesherr, ursprünglich der König, dann stellvertretend z.B. der Würzburger Bischof, den Grundbesitz nicht alleine bewirtschaften konnte, verlieh [= belehnte] er Teile davon an Adelige, Geistliche, Klöster oder auch städtische Bürger als sog. Lehensherren. Von diesen Lehens- oder Grundherren wiederum erhielten die Bauern ihre Höfe und Grundstücke zu Lehen, wofür sie einen terminlich festgelegten Zins und Naturalabgaben zahlen mußten.¹³⁾ Für die Einwohner Wülfingens bedeutete dies, daß sie bis zum Ende des Alten Reiches im Jahre 1806 keine Eigentümer ihrer Anwesen und Liegenschaften waren. Ihre Häuser, Wiesen und Äcker hatten sie von verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaften, in deren Abhängigkeit sie standen, zu Lehen empfangen.

In den unter Bischof Johann III. von Grumbach (reg. 1455–1466) angelegten Verzeichnissen der Ämter des Hochstifts Würzburg taucht Wülfingen neben Krum, Obereuerheim, Untereuerheim, Untertheres, Hainert, Sechsthal, Prappach, Augsfeld, Gädheim und Humprechtshausen als Teil des Amtes Haßfurt auf.¹⁴⁾ Daneben gab es aber auch würzburgische Besitzungen in Wülfingen, die ins Amt Mainberg gehörten. Das Hochstift Würzburg hatte diese Besitzrechte im Jahre 1542 mit dem ganzen Amt Mainberg von den Grafen von Henneberg erworben.¹⁵⁾

Unter dem 26 April 1485 findet sich im Konzeptbuch des Bamberger Klosters Michelsberg für die Jahre 1480–1492 verzeichnet, daß Wülfingen im Rahmen des landesherrlichen Aufgebotes zusammen mit Breitbrunn, Knetzgau und Hellingen einen Kriegswagen und einen Knecht abstellen mußte.¹⁶⁾ Im Laufe der Jahrhunderte nahm jedoch der Einfluß des Hochstifts Bamberg in Wülfingen immer mehr zugunsten Würzburgs ab. So erwarb z.B. im Jahre 1516 das Hochstift Würzburg vom Bamberger Kloster Michaelsberg Zinsen zu Prölsdorf, zu Won-

furt und zu Wülfingen.¹⁷⁾ Mit den Verträgen von 1685/88 übernahm schließlich das Hochstift Würzburg die landesherrliche Oberigkeit über den gesamten Bamberger Mediatbesitz in Wülfingen.¹⁸⁾ Auf Grund dieser geteilten Grundherrschaft war Wülfingen ein sog. Ganerbendorf, in dem die Grundherrschaften für sich die vorteilichen Rechte und das Recht auf Erbhuldigung beanspruchten, d.h., jede Grundherrschaft übte über seine Untertanen die Vogtei aus. Zwar strebte das Hochstift Würzburg die alleinige Dorf- und Gemeindeherrschaft an, doch vergebens. In einem 1707 mit Kloster Langheim geschlossenen Vertrag wechselte die Dorf- und Gemeindeherrschaft in Wülfingen jährlich. Zwei Ganerben, Würzburg und jeweils einer der anderen, bildeten das Direktorium, wobei Würzburg jedoch stets den Vorsitz innehatte.¹⁹⁾

Steuern zahlten die Pfarrei- und Gotteshauslehen an die Kellerei Haßfurt, die übrigen Wülflinger an ihren jeweiligen Grundherren.²⁰⁾ Die Grundherrschaft in Wülfingen teilte sich im Jahre 1588 wie folgt auf:²¹⁾

GRUNDHERRSCHAFTEN	ANZAHL DER UNTERTANEN
Kloster Langheim	17
Kloster Michelsberg	7
Kloster Theres	8
Kloster Mariaburghausen	3
Kloster St. Theodor	3
Fuchs zu Unterhohenried	6
Fuchs zu Wonfurt	3
Hochstift Würzburg/ Amt Mainberg	3
Gotteshaus Wülfingen	3
Pfarrei Haßfurt	1
Kaplanei Haßfurt	2

4. Zehntinhaber in Wülfingen

Beim Zehnt handelt es sich um den zehnten Teil des Ertrages von Feldfrüchten sowie um

den Blutzehnt, d.h., der Abgabe von Haustieren wie Lämmern, Schweinen und Gänsen. Ursprünglich war der Zehnt eine Abgabe an die Kirche, entsprechend der Abgabe des Zehnten an den Tempel in Jerusalem. Gemäß diesem biblischen Vorbild wurde der Zehnt von den fränkischen Königen an die Bischöfe verliehen. Zu je einem Drittel diente der Zehnt für den Unterhalt der Kirchengebäude, zur Versorgung des Pfarrers und für karitative Zwecke, weshalb er zwischen Pfarrkirche, Pfarrer und Bischof geteilt wurde. Beim Zehnt auf Feldfrüchte unterscheidet man den „großen Zehnt“, der den Getreide- und Weinzehnt einschloß, und den „kleinen Zehnt“, der in der Abgabe von Rüben, Flachs, Obst, Heu und später auch von Kartoffeln bestand. Da die Kirche im Laufe der Jahrhunderte ihren Zehnt verpfändete, verlieh, tauschte und verkaufte, wurde dieser seit dem Hochmittelalter seiner ursprünglichen Bestimmung beraubt und gelangte dadurch auch in weltliche, d.h., adelige und bürgerliche Hände.²²⁾

Der Zehnt in Wülflingen stand überwiegend der Pfarrei Haßfurt zu. Die Kellerei des Amtes Haßfurt hatte am übrigen Zehnten $\frac{1}{4}$ und die Echter von Unterhohenried $\frac{3}{4}$.²³⁾ Seit Beginn des 14. Jahrhunderts finden sich in den Lehenbüchern des Hochstifts Würzburg zahlreiche reichsritterschaftliche Familien als Zehntherren, insbesondere des Weinzehnts, so die Herren von Rügheim – „Item Geben de Rügheim (...) dimidiam villam in Wulflingen (...), ut dedit pro feudo castrendi. [Jahr: 1303].²⁴⁾ Item Gebeno de Rugehei[m] armiger tenet in foedum totam decimam in Gvnkersdorf [= Junkersdorf] tam in villa quam in campis. Item totam decimam in Gerlachsdorf. Item totam decimam annone in Wluelingen [= Wülflingen] et medium decimam vini ibidem. (...) Item triginta iugera in Antigo Monte in Gozmanrsdorf [= Goßmannsdorf] tenet pro castrensi mansione in opido Hasefurthe. [Jahr: 1317].²⁵⁾ „Item gebeno de Rugeheim recipit decimam in Jvnkersdorf, minutam decimam in Rugeheim. Item in superiori Hoeheried decimam et in Gerlachsdorf decimam. Item decimam super 7 bona in Brunne et decimam in Wulfelingen. Item duas partes decime in Erkembrehtshusen. [Jahr: 1334].“²⁶⁾ –, die Kötner – „Item

eodem anno feria III. sequenti [18. April 1357] Hermannus dictus Koetner de Hasfurt armiger recipit ex resignacione Joh(an)nis et Heinr. Stafpen fratrum dimidiam decimam in Wuelflingen cum suis pertinenciis. Item 4 huobas in Nidernhoehriet cum suis pertinenciis, quarum unam ... Gut Jar et unam Mantel et duas illi duo Voerh. [Jahr: 1357].“²⁷⁾ „Item eisdem anno et die [12. März 1364] Hermann Koetner armiger recipit $\frac{1}{2}$ decimam in Wuelflingen ex vendicione Betzoldi Hslogen et Gotfr. Lmpr. miles pro eo resignavit. [Jahr: 1364].“²⁸⁾ –, Flieger, Thüngfeld – „Item Apel von Thuengfeld hat zu Lehen genommen (...) den halben Zehnten in Wulflingen. [Jahr: 1303].“²⁹⁾ –, Echter zu Hohenried, Schaumberg (auch als Grundherren) – „Der Bischof von Würzburg Lorenz [von Bibra, reg. 1495–1519] (...) hat folgende Lehenstücke dem Moritz von Schaumberg, Ritter, Rat, Amtmann zu Zabelstein zu rechtem Mannlehen verliehen: (...) und dann folgende Lehenstücke, die von dem seligen Heinrich von Schaumberg, Ritter auf seinen seligen Vater erstorben sind, auf denen die Ehefrau des Götz von Rotenhan ein Bekenntnis in der Höhe von 3250 fl. von dem seligen Vorgänger des Bischofs von Würzburg [Rudolf von Scheerenberg, reg. 1466–1495] hat: (...) ein Altwasser zu Wülfingen, alles mit allen seinen Zugehörungen, wie dies alles vom Bischof und Hochstift Würzburg zu Lehen röhrt. Dies Alles ist von seinem seligen Vater, Hans von Schaumberg zu Thundorf [bei Bad Kissingen], an ihn gekommen. der Bischof von Würzburg verleiht dem genannten Moritz von Schaumberg, Ritter, diese genannten Lehenstuecke mit allen ihren Zugehörungen, welche Rechte er daran hat und was er ihm von Rechts wegen daran verleihen soll und mag, doch vorbehaltlich der Rechte des Hochstifts und Bischofs von Würzburg; und auch ohne Schaden für das Bekenntnis, das die Hausfrau des Götz von Rotenhan darauf hat. [1. September 1497].“³⁰⁾ – und Seckendorf (auch als Grundherren)³¹⁾ zu Wonfurt.

Weitere Zehnten waren an Haßfurter Bürgerfamilien vergeben, namens Keller – „Item Cunr. Celler(arius) in Hasefurthe recipit in marchia Hasefurthe quatuor manus, unum alodium, unum molendum in Mogo, solventum

- 4 uncias denariorum et unam piscariam supra dictum molendinum ibidem. Item in Wuluelingen [Wülfingen] medium partem decime vini am Zigenrucke et Sweymeringeberge (...)[Jahr: 1322].^{“32”} „Item C. Cellera(ius) de Hasefurthe recipit ex resignacione Gebenonis de Rugeheim [Rügheim] partem decime vini in Wulfelingen. [Jahr: 1322].^{“33”} „Item filii ... Cellerarie de hasefurth receperunt decimam vini in Wluelingen in monte dicto am Swemarn [Schweinberg] et dicto am Ziechenberge [Ziegenberg] et dimidium vorweg in civitate hasefurth, quod olim fuit Bopponis de Ebern. (...)[Jahr: 1333].^{“34”} –, Stappf und Husold – „Item ... Stapfe et Husolde receperunt decimam vini in Wulflingen. (...) Item unum allodium in Hasfuerst et 8 iugera campestria ibidem ante nemus situm vorm Hayne. (...). [Jahr: 1335].^{“35”} „Item Ber. dictus de Huslod de Hasefurt (recipit) decimas vini et siliquinis in Wlflingen [Wülfingen] (...). [Jahr: 1345].^{“36”} „Item Johans Stappf recipit dimidiam decimam in Wuelfingen (...). [Jahr: 1356].^{“37”}

Die Besitznachfolge dieser Familien traten teilweise die Fuchs von Wonfurt und Rügheim, die Fuchs von Haßfurt, die über Eigengüter in Wülfingen verfügten, und die Fuchs von Unterhohenried (1477 Zehntrechte) an:^{“38”} „Item Joh. Wlpes [Fuchs], natus quondam Eber, et heinr. dictus Gruzzing receperunt decimam novalium in loco dicto daz nazze Rot in territorio ville dicte Wuluelingen absque preiudicio iuris alienei [Jahr: 1322].^{“39”}

Weitere in den Lehenbüchern des Hochstifts Würzburg aufgeführte Inhaber von Zehntrechten in Wülfingen waren:

1. „Friedrich und Johann von Wenkheim (...) haben eine fischweide in Wülfingen.“^{“40”}
2. „Friedrich Isingen aus Rothenburg [o. d. Tauber] hat zu Lehen genommen den Zehnten, genannt ,zur Wulffingen‘ [Wülfingen] von 2 Höfen; auf diesen Zehnten haben H. Gottschalk ,tamquam procurator‘ und Lup[old], genannt Steiner ,tamquam procurator‘ verzichtet.“^{“41”}
3. „Hans von Wenkheim, der Ältere hat zu Lehen genommen (...) 1 Fischweide bei Wülfingen (...).“^{“42”}
4. „Karl Zollner hat zu Lehen genommen (...) den Zehnten zu Wülfingen (...).“^{“43”}
5. „Peter Truchsess, Ritter und Albrecht von Egloffstein zu Thann [bei Feuchtwangen] haben zu Lehen genommen den Teil des Zehnten zu Wülfingen, den sie von Karl Zollner zu Walchenfeld [bei Hofheim] gekauft haben.“^{“44”}
6. „Die Vettern Karl Zollner und Johann Zollner haben zu Lehen genommen (...) den Zehnten zu Wülfingen (...) und ein Burggut zum Rottenstein [bei Hofheim], mit allen ihren Zugehörungen.“^{“45”}
7. „Hans Stapff hat zu Lehen genommen (...) eine halbe Fischweide zu ‚walfling‘ [Wülfingen], ein ‚wird‘^{“46”} und 1 Fischweide bei der Mainmühle [zu Haßfurt].“^{“47”}
8. „Der Bischof von Würzburg hat von besonderen Gnaden der Else ‚Stapffe‘, Ehefrau des Hans ‚Stapffe‘, (...) 1/2 Fischwasser zu Wülfingen und einen ‚weerdt‘^{“48”} zu Wülfingen, 1 Fischwasser zu Haßfurt bei der Mainmühle. Falls sie ihren Ehemann überlebt und dieser ohne lehenbare Leibeserben stirbt, darf sie nach Ausweis des Briefes, den sie darüber hat, auf den genannten Gütern ‚sitzen‘ und sie nutzen und ‚niessen‘ auf Lebenszeit.“^{“49”}
9. „Eberhard von Schaumberg, Ritter hat zu Lehen genommen (...) die Altwasser und Fischweide zu Wülfingen (...).“^{“50”}
10. „Hans Fuchs zu Wonfurt hat zu Lehen genommen (...) einen halben Teil des Zehnten am Schweinberg [Flurname bei Wülfingen] mit allen seinen Zugehörungen, einen Drittel am Zehnten zu Untertheres [bei Haßfurt] mit allen seinen Zugehörungen.“^{“51”}
11. „Kunz [Fuchs], Georg [Fuchs] und Wilhelm Fuchs, Gebrüder, haben zu Lehen genommen einen Drittel am Zehnten zu Untertheres, den sie von dem Abt zu Theres gekauft haben, den halben Zehnten am Schweinberg [Flurname bei Wülflin-

gen] zwischen dem Eltengraben und Wülflingen.“⁵²⁾

12. „Thomas Fuchs hat zu Lehen genommen ein Viertel am Zehnten am ‚Schweinberg‘ bei ‚wulpfingen‘ [Wülflingen] gelegen mit allen seinen Zugehörungen in Dorf und Feld, ein Zehentlein in der ‚oberen Kammer‘ [Furname in Wülflingen], auf der Äbtissin von ‚Marpurghausen‘ [Kloster Mariaburghausen] Wiesen, alle Güter und Zinsen mit allen ihren Zugehörungen, die einst sein seliger Vater Heinz Fuchs von Weigand von Blofelden unter dem Steigerwald, nämlich zwischen Schwappach [Ober- bzw. Unterschwappach] und Ottendorf gelegen, gekauft hat; einen halben Teil an einem Zehnten zu Sylbach mitsamt dem halben Teil eines Gütleins, das dazu gehört, das der genannte Heinz Fuchs von Asmus von Rotenhan gekauft hat und alles ist von ihm auf Thomas Fuchs übergegangen.“⁵³⁾

13. „Hans Fuchs zu Wonfurt hat zu rechtem Mannlehen ein Viertel am Zehnten zu Wülflingen (...).“⁵⁴⁾

14. „Kunz Fuchs hat zu Lehen genommen die Hälften am Zehnten am Schweinberg bei Wülflingen mit allen seinen Zugehörungen.“⁵⁵⁾

15. „Mathern Fuchs zu Wonfurt und Endres Fuchs zu Wonfurt, Gebrüder, haben zu Lehen genommen für sich selbst und zu getreuer Hand vorzutragen Jakob [Fuchs zu Wonfurt] und Siegmund [Fuchs zu Wonfurt], ihren Brüdern, einem jeden bis er 14 Jahre alt wird und nicht länger, zu rechten Mannlehen: einen Viertel am Zehnten zu Wülflingen (...).“⁵⁶⁾

16. „Der Bischof von Würzburg Lorenz [von Bibra] (...) hat dem Hans von Bibra, Ritter, Rat die folgenden Lehenstücke als Lehenstraeger und als Vormund für Wilhelm [von Schaumberg], Albrecht [von Schaumberg], Willbald [von Schaumberg] und Lorenz von Schaumberg, Gebrüder, Söhne des verstorbenen Moritz von Schaumberg, Ritter, zu rechtem Mannlehen verliehen, solange bis die Brüder von Schaumberg 14 Jahre alt

werden, dann soll jeder diese Lehenstuecke für sich selbst empfangen: (...) und dann die folgenden Lehenstücke, auf denen Ameley von Schaumberg, geb. von Walldau der Witwe des Heinrich von Schaumberg, Ritter und ihren Erben vom Bischof von Würzburg, Rudolf [von Scheurenberg], 3250 fl bekannt sind: (...) ein Altwasser zu Wülflingen (...), das alles röhrt von Bischof und Hochstift Würzburg zu lehen; der Bischof von Würzburg verleiht dem genannten Hans von Bibra, Ritter als Lehenstraeger und als Vormund der genannten Jungen von Schaumberg, Gebrüder, die genannten Lehenstücke mit allen ihren Zugehörungen, welche Rechte sie daran haben und was der Bischof von Würzburg ihnen von rechtswegen daran verleihen soll mit Kraft dieses Briefes doch vorbehaltlich der Rechte des Hochstifts und Bischofs von Würzburg und auch vorbehaltlich des Bekenntnisses der Ameley von Schaumberg, geb. von Walldau.“⁵⁷⁾

17. „Lorenz [von Bibra], von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, erklärt öffentlich durch diesen Brief: er hat dem Moritz von Schaumberg, Ritter, Rat, Amtmann zum Zabelstein die folgenden Lehenstücke zu rechtem Mannlehen verliehen: (...) und dann diese folgenden Lehenstücke, die von dem seligen Heinrich von Schaumberg, Ritter auf seinen seligen Vater erstorben sind, auf denen die eheliche Hausfrau des Götz von Rotenhan 3250 fl. Bekenntnis von dem seligen Vorgänger des Bischofs von Würzburg hat: (...) ein Altwasser zu Wülflingen, alles mit allen seinen Zugehörungen, wie dies alles von Bischof und Hochstift Würzburg zu Lehen röhrt und von seinem seligen Vater, Hans von Schaumberg zu Thundorf [bei Bad Kissingen], an ihn gekommen ist. und der Bischof von Würzburg verleiht dem Moritz von Schaumberg, Ritter, diese genannten Lehenstuecke mit allen ihren Zugehörungen, wie es obensteht, welche Rechte er daran hat und was er ihm von Rechts wegen daran verleihen soll und mag, mit Kraft dieses Briefes, doch vor-

behaltlich der Rechte des Hochstifts und Bischofs von Würzburg, auch ohne Schaden fuer das Bekenntnis, das die eheliche Hausfrau des Götz von Rotenhan darauf hat, wie es obengeschrieben steht.“⁵⁸⁾

18. „Jorg Fuchs zu Wonfurt hat zu Lehen genommen einen Halbteil am Weinzenhnen am Schweinberg mit allen seinen Zugehörungen bei Wülfingen, der von seinem seligen Vater Conz Fuchs [zu Wonfurt] an ihn gekommen ist.“⁵⁹⁾

19. „Lorenz [von Bibra] erklärt öffentlich durch diesen Brief: er hat den Brüdern Wilhelm von Schaumberg zu Thundorf [bei Bad Kissingen], ‚Wilwolt‘ von Schaumberg zu Thundorf und Lorenz von Schaumberg zu Thundorf die folgenden Lehenstücke zu rechtem Mannlehen verliehen, nämlich: das ganze Schloß Thundorf mit dem Dorf und der ganzen Mark daselbst, also Äcker, Wiesen, Weingärten, See, Gewässer, Wunne und Weide, dazu den Zehnten und alles, was zu Thundorf gehört, (...) item [desgleichen] ein Altwasser und eine Fischweide zu Wülfingen; (...) alles röhrt von Bischof und Hochstift Würzburg zu Lehen und der Bischof von Würzburg verleiht den genannten Brüdern die genannten Lehenstücke, die Rechte, die sie daran haben und was er ihm von Rechts wegen daran verleihen soll und mag, mit Kraft dieses Briefes, doch vorbehaltlich der Rechte des Hochstifts und Bischofs von Würzburg, ‚vnschedlich‘ auch an der genannten Bekenntnis des Wilhelm von Bibra, des Älteren. (...).“⁶⁰⁾

20. „Lorenz [von Bibra] von Gottes Gnaden etc. erklärt öffentlich durch diesen Brief: er hat den Brüdern Wilhelm von Schaumberg zu Thundorf [bei Bad Kissingen] und Lorenz von Schaumberg zu Thundorf die folgenden Lehenstücke zu rechtem Mannlehen verliehen, nämlich: das ganze Schloß Thundorf (...), item ein Altwasser und eine Fischweide zu Wülfingen, (...), dies alles röhrt von Bischof und Hochstift Würzburg zu Lehen und der Bischof von Würzburg verleiht den Brüdern Wilhelm von Schaumberg und Lorenz von

Schaumberg die genannten Lehenstücke und die Rechte, die sie daran haben und was er ihm von Rechts wegen daran verleihen soll und mag, mit Kraft diese Briefes, doch vorbehaltlich der Rechte des Hochstifts und Bischofs von Würzburg.“⁶¹⁾

21. „Wilhelm von Bibra, Amtmann zu Haßfurt erklärt öffentlich durch diesen Brief, er habe (...) 2000 fl. auf den Zehnten von Abersfeld, Ostheim, und Rügheim und auf dem Altwasser zu Wülfingen und auf dem Gültwein zu Gädheim, die ihm aufgrund des Schiedsspruches des Bischofs von Würzburg zugesprochen wurden (...), verschrieben. (...).“⁶²⁾

22. „„Geben‘ von Rügheim [hat zu Lehen genommen] (...) das halbe Dorf Wülfingen, (...).“⁶³⁾

„Karlo‘ von Lichtenstein und Dietrich von Lichtenstein [haben zu Lehen genommen] (...) das Dorf ‚buwinkel‘ [abg. bei Wülfingen] und den Zehnten dort (...).“⁶⁴⁾

5. Gerichtsherrschaft

Gemäß einer Spätmittelalterlichen Quelle aus dem Jahre 1340 gehörte Wülfingen zum hennebergischen Centgericht Königsberg. Die centbarliche Obrigkeit ging später an das Hochstift Würzburg über, doch standen dem Kloster Langheim und der Reichsritterschaft auch weiterhin Sonderrechte in Wülfingen zu.⁶⁵⁾ Gerügt wurden die vier hohen Rügen sowie Rain und Stein.⁶⁶⁾

6. Dorfordnung und Dorfgericht

Für die Gemeinde Wülfingen ist eine Dorfordinnung aus dem Jahre 1586 überliefert.⁶⁷⁾ Die Gemeindeversammlung, die sog. „gehegte Mal“, trat im Namen der Ganerben an drei Tagungsterminen, dem Urbans-, dem Andreas- und dem Walburgistag unter der Leitung der gewählten Dorf- oder Bauernmeister (= Bürgermeister), nicht der herrschaftlichen Schultheißen, zusammen. Als Beisitzer fungierten zwölf Schöffen, obwohl bei solchen Malgerichten in der Regel keine Beisitzer

vorgesehen waren. Vor der Gemeindeversammlung wurden die Gemeinschaft betreffende Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten verhandelt.⁶⁸⁾

7. Kirchliche und konfessionelle Verhältnisse – die Kirche St. Leonhard

In Wülfingen, das kirchenrechtlich immer zu der erstmals 1244 genannten Pfarrei Haßfurt gehörte,⁶⁹⁾ besaß das Kloster Langheim auf seinem Eigenbauhof eine Kapelle. Am 30. Juli 1304 erhielt das Kloster vom Würzburger Bischof Andreas von Gundelfingen (reg. 1303–1313) das Recht, in Wülfingen unabhängig von der Pfarrei täglich Gottesdienst zu feiern: „(...) ut in capella curie in Whvelingen (...) vnuſ frater eiusdem mon. vel alter sacerdos ydoneus et hineſtus ſingulis diebus ſine parrochie preiudicio Missam celebrare valeat.“⁷⁰⁾

Im Jahre 1363 wird die Kapelle in Wülfingen erstmals unter dem Patrozinium St. Leonhard (Mainblick 5) erwähnt.⁷¹⁾ Da die Zisterzienser den Leonhardskult förderten, kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die heutige Dorfkirche aus der langheimischen Kapelle hervorgegangen ist.⁷²⁾ Die Bausubstanz des Gebäudes wurde im Jahre 1611 als äußerst baufällig bezeichnet. Der nötige Neubau des Langhauses erfolgte schließlich in den Jahren 1695/96, seine Konsekrierung am 25. Juli 1696. Vollständig abgeschlossen wurden die Neubau- und Renovierungsarbeiten wohl erst unter Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenklau (reg. 1699–1719), da sein Wappen den Rundgiebel über dem Nordportal ziert.

Von dem Vorgängerbau blieben lediglich der wohl in der Spätgotik errichtete Turm und die Sakristei erhalten. Die Ausstattungsgegenstände der Kirche wie Hochaltar, Seitenaltäre und Kanzel stammen aus der Zeit um 1700.⁷³⁾

Um 1650, also unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, war die Einwohnerschaft Wülfingens rein katholisch. Für die Abhaltung der Meßfeiern zeichnete der Haßfurter

Unterkaplan verantwortlich, wobei die Einwohner von Sainerhausen den Gottesdiensten in Wülfingen beiwohnten.⁷⁴⁾

Die älteste Glocke der Kirche trägt die lateinische Umschrift:

„anno + domini + M + CCCC + XXXX + IIII
+ Jos + Maria + gratia + plena“

(Im Jahre + des Herrn + 1444 + Jos[eph] + Maria + voll + der Gnade).



Abb. 1: Älteste Glocke der Wülflinger Kirche St. Leonhard
(Foto: Wolfgang Jäger).

Anlässlich des Pfarrfestes am 28. Mai 2006 wurde der neue Altar von St. Leonhard während eines Festgottesdienstes mit Pfarrer Pater Reinhold Schmitt und Diakon Manfred Griebel vom Würzburger Weihbischof Helmut Bauer geweiht. Angefertigt wurde der neue Altar mit dem dazu passenden Ambo aus Burgpreppacher Sandstein von dem Steinbildhauermeister Christoph Steinmetz von der Firma Steinmetz GmbH aus Haßfurt. Vor der Altarweihe setzte Christoph Steinmetz die Reliquienburse mit den Reliquien der heiligen Bruno und Burkard sowie des seligen Liborius Wagner in den Altar ein.⁷⁵⁾

8. Authentik des Kreuzreliquiars der Kirche St. Leonhard zu Wülfingen

Bei einer Authentik handelt es sich um ein Dokument zur Beglaubigung von Herkunft und Echtheit einer Reliquie. Der Text der Authentik lautet:⁷⁶⁾

8.1. Vorderseite

a) Lateinisch

„Fr[ater] Nicolaus Angelus Maria Landini Florentinus

Ordinis Eremitarum S[ancti] Augustini, Dei,
et Apostolicae Sedis gratia, Episcopus

Porphyrien[sis], Sacrarii Apostolici Praefec-
tus, ac Pontificii Solii Assistens.

UNIVERSIS, et singulis praesentes nostras
literas inspecturis fidem facimus, et attestam-
mur, qualiter Nos

dono dedimus

*particulas de Ligno S[ancti]s[i]mae Crucis
D[omi]ni, ac Salvadoris N[ost]ri Jesu Christi
ex locis authenticis desumpt[as] posit[as]
in Cruce crystallina fila[gr]a argentea
circum[clusas]; quam filo Serico rubro
ligat[ur]; N[ost]ro parvo Sigillo obsignari
mandavimus ei[usdem] ? ut*

apud se retinere, aliis donare, et in quacumque Ecclesia, Oratorio, aut Capella publicae fidelium venerationi

exponere, et collocare valeat in Domino facultatem concessimus. In quorum fidem has literas testimoniales

manu nostra subscriptas, nostroque sigillo firmatas per nostrum Secretarium expediri mandavimus.

F[rater] N[icolaus] A[ngelus] M[aria] L[andini] ep[iscop]us Porphyrien[sis]

Romae 12° [= duodecimo] Aprilis 1776

[unleserliche Unterschrift]

Joseph [?]"

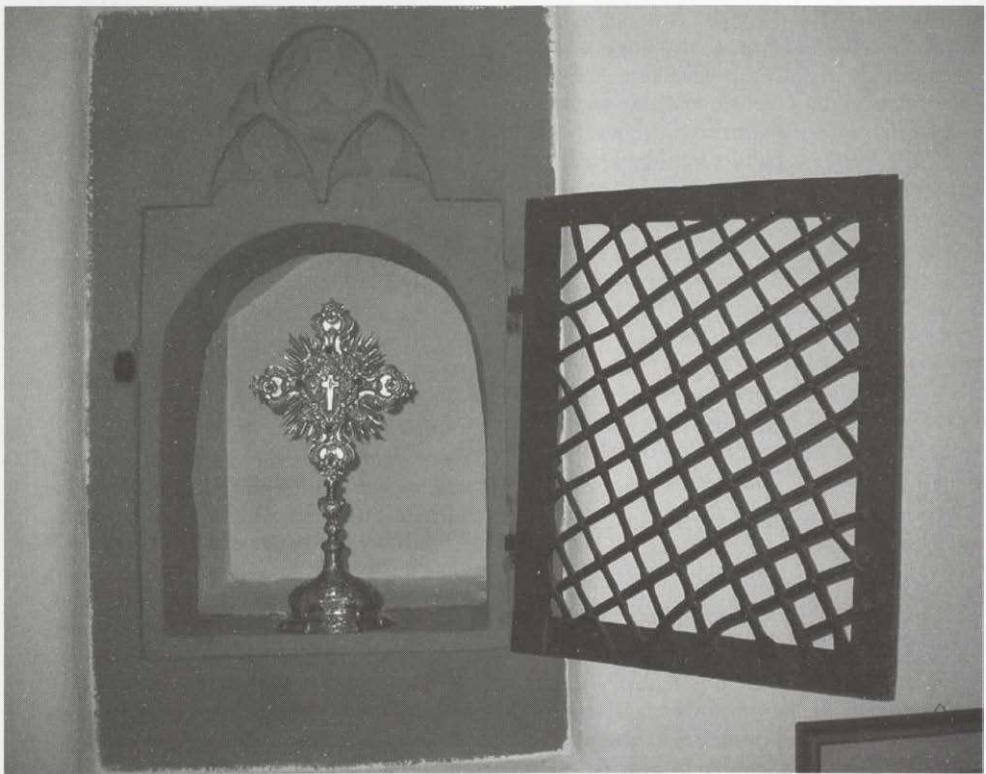


Abb. 2: Das Kreuzreliquiar der Kirche St. Leonhard zu Wülfingen von 1779 (Foto: Wolfgang Jäger).



Abb. 3: Vorderseite der Authetik

(Foto: Wolfgang Jäger).

b) Deutsch

„Bruder Niccolo Angelo Maria Landini aus Florenz, vom Orden der Eremiten des heiligen Augustinus, von Gottes, und des Apostolischen Stuhles Gnade [Titular-]Bischof von Porphyrien, Präfekt der Apostolischen [Hof-] Kapelle und Assistent des Päpstlichen Stuhles.

Allen und jedem einzelnen, die diesen unse- ren Brief einsehen werden, geloben wir eidi- lich und bestätigen, daß wir

*zum Geschenk gegeben haben [einige] Parti-
kel von dem Holz des allerheiligsten Kreuzes
unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus,
von bezeugter Herkunft ausgesucht [und] in
einem kristallenen Kreuz von silbernem Ge-
webe umgeben, welches mit rotem Seidenfa-
den zusammengebunden ist [und] das Wir mit
Unserem kleinen Siegel zu versiegeln in Auf-
trag gegeben haben, um dasselbe*

bei sich zu behalten, anderen zu schenken und
in welcher Kirche, Betstube oder Kapelle
auch immer der öffentlichen Verehrung der

Gläubigen zur Schau zu stellen und unterzu-
bringen mächtig zu sein, dazu geben wir im
Herrn die Erlaubnis. Zu seiner Beglaubigung
haben wir diesen Zeugnisbrief mit unserer
Hand unterschrieben, mit unserem Siegel be-
kräftigt [und] durch unseren Sekretär ausfer-
tigen lassen.

*F[ater] N[icolaus] A[ngelus] M[aria] L[an-
dini] [Titular-]Bischof⁷⁷⁾ von Porphyrien*

Gegeben zu Rom, am 12. April 1776

[unleserliche Unterschrift]

Joseph [?][“]

[Papiergedecktes Siegel mit der Umschrift:]

a) Lateinisch

*Fr[ater] + Nicolaus + Landini + Ep[iscop]us
+ Porphyrien[sis] + Sacr[arii] + Apostol[ici] +
Praefect[us]*

b) Deutsch

Bruder + Nicolaus + Landini + Bischof von +
Porphyrien + Präfekt der + Apostolischen +
Kapelle

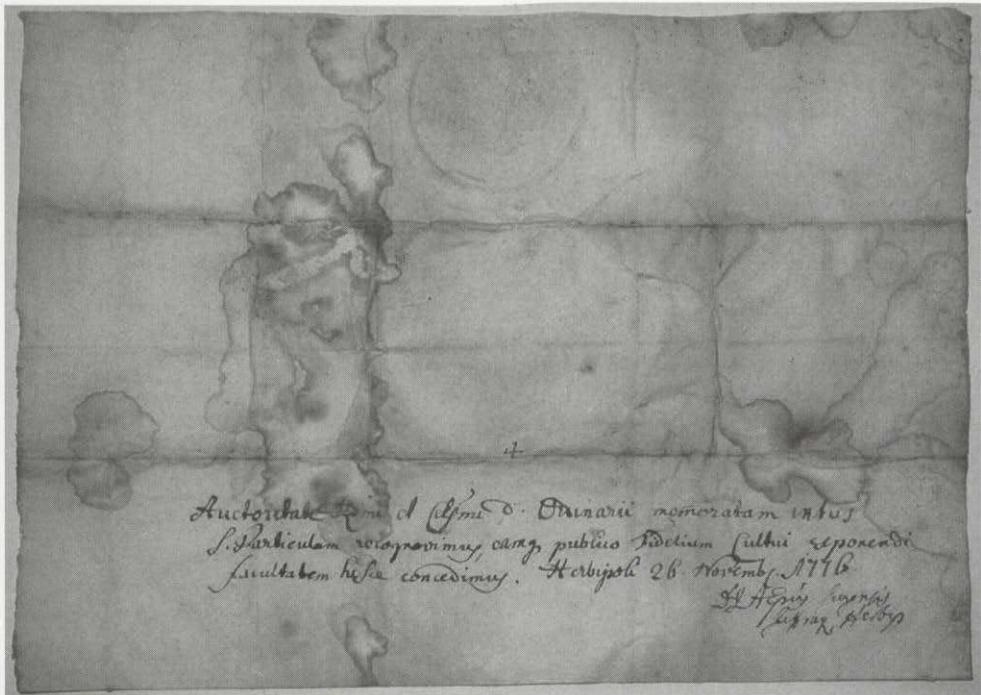


Abb. 4: Rückseite der Authetik

(Foto: Wolfgang Jäger).

8.2. Rückseite

a) Lateinisch

„Auctoritate R[everen]d[i]ssimi et Cels[issi]mi
domini Ordinarii memoratam intus
Particulam recognovimus, eamque
publico Fidelium Cultui exponendi
facultatem hisce concedimus. Herbipoli 26.
Novembris 1776

S[anctam] Particulam recognovimus, eamque
publico Fidelium Cultui exponendi
facultatem hisce concedimus. Herbipoli 26.
Novembris 1776

D[ominus] L[iber] A[damus] [Fridericus]
Ep[iscop]us [?]

Suffrag[aneus] Herbip[olensis]“

b) Deutsch

„Als Beglaubigung des hochwürdigsten und
erhabensten Herrn Bischof haben wir die
darinn [befindlichen] berühmten heiligen
Partikel untersucht, [und] geben hiermit [?]“
die Erlaubnis, diese zur öffentlichen Vereh-
rung der Gläubigen auszustellen. Würzburg,
26. November 1776

F[rei]h[err] A[dam] [Friedrich]⁷⁸⁾ Bischof [?]
Suffraganbischof von Würzburg“

9. Baudenkmäler

In der Denkmalliste Unterfrankens sind für Wülfingen folgende Baudenkmäler eingetragen:⁷⁹⁾

- Bei der Gleißnergasse 12: Hier befindet sich ein um 1850 errichteter Bildstock der „Vierzehn Nothelfer“ [Fl.Nr. 47].
- Mainblick 5: Katholische Filialkirche St. Leonhard [Fl.Nr. 119].
- Wässernachstr. 5: Fachwerkhaus von 1698, dessen Erdgeschoß aus den Jahren 1830/50 stammt [Fl.Nr. 4].
- Wässernachstr. 7: Wohl aus dem 18. Jahrhundert stammendes Fachwerkhaus mit einem gotisierenden Erdgeschoß (1848) [Fl.Nr. 6].
- Wässernachstr. 9: Hier steht ein um 1810/30 gefertigter, eingebauter Tabernakelbildstock [Fl.Nr. 109].
- Wässernachstr. 10: Das Anwesen Wässernachstr. 10, im Volksmund auch Käth-

häuschen genannt, wurde vermutlich Mitte des 17. Jahrhunderts, also nach dem Dreißigjährigen Krieg, erbaut. Es gehörte zu den im Jahre 1605 belegten acht Selen des Kloster Theres, d.h., das Haus war ursprünglich von Kleinstbauern, unzünftigen Handwerkern und Tagelöhnnern bewohnt gewesen. Als Söldner (= Soldner, Seldner, Söllner, Söllmann) bezeichnete man den Inhaber einer Sölde (Selde), unzünftige Handwerker (auf dem Lande), Tagelöhner, niedrige Beamte und Leute ohne nennenswerten Grundbesitz.

Laut Katastereintrag von 1848 (und 1894) hatte das Anwesen (heute Flurnr. 102) die Plannr. 102a (Wohnhaus mit Stallung, Schweinestall und Hofraum) und 102b (Gemüsegarten am Schweinestall). Weiterer zum Anwesen gehörender Besitz befand sich im Sand und im oberen Sand in Wülfingen. Im Kataster sind keine Angaben über etwaige Anteile an Gemeinde-rechten verzeichnet. Eigentümer des Hauses war 1848 der Tagelöhner Josef Weißenseel. Im Jahre 1891 erwarb Barbara Klemm das Anwesen von Theresa Scheid (Kataster v. 1894).⁸⁰⁾ Im Zuge der Dorferneuerung wurde das Haus mit den Nebengebäuden im 1. Quartal 2006 abgerissen.

- Vor Wässernachstr. 23: Hier befindet sich eine Madonnenstatue aus dem Jahre 1741. [Fl.Nr. 69].
- Friedhofskreuz aus dem Jahre 1882 [Fl.Nr. 119].
- Wegkreuz: Es befindet sich am Feldweg nach Sailerhausen und datiert in das Jahr 1863 [Fl.Nr. 115].
- Bildstockreliefplatte: Die Reliefplatte aus der Zeit um 1810/20 befindet sich östlich des Dorfes an einer alten Weinbergmauer nördlich der Bundesstraße 26 [Fl.Nr. 234].
- Bildstock: Der nordwestlich des Dorfes gelegene Bildstock wurde 1872 geschaffen [Fl-Nr. 363].

10. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl Wülfingens ist seit dem 19. Jahrhundert kontinuierlich ange-

wachsen. Seit 1811 hat sich die Bevölkerung Wülfingens mehr als verdreifacht:⁸¹⁾

Jahr	Einwohnerzahl	Wohngebäude
1811	268	64
1830	269	63
1902	347	
1961	449	87
1970	536	
2003	943	
2006	949	

11. Ehemaliger Weinbau

Bereits in der Urkunde aus dem Jahre 1206 werden in Wülfingen Weinberge erwähnt. Das Dorf war ein bedeutender Weinbauort, dem viele Dörfer bis in die Kulmbacher Gegend Fronfuhren leisten mußten, wobei sie einerseits Wein nach Langheim transportierten und andererseits vom Kloster Weinbergs-fähle nach Wülfingen lieferten.

Am 22. April 1318 erwarb das Kloster St. Michael zu Bamberg von Eberhard Fuchs und seiner Frau zwölf Morgen Weingarten zwischen Wülfingen und Theres sowie 30 Schilling Heller Gült auf fünf Hofstätten und der Mühle zu Wülfingen für 220 Pfund Heller.⁸²⁾ Am 24. Juli 1323 erhielt das Kloster von Abt Eberhard drei Eimer Wein von Weinbergen bei Wülfingen vermacht.⁸³⁾ Im April des Jahres 1335 bestimmten Abt Walther, Prior und Konvent, daß jeder Abt des Klosters künftig am Jahrtag der Gertrud Munchpergerin und Ihres Mannes einen Eimer in Wülfingen angebauten Weines an die Klosterbrüder ausschenken müsse.⁸⁴⁾

Über die weiteren Besitzverhältnisse von Kloster Michelsberg in Bamberg und den Weinbau in und um Wülfingen schreibt Alexander Tittmann folgendes: „Im Zinsbuch von ca. 1360 sind so auch fünf Güter zu Wülfingen aufgeführt, die im Zinsbuch Rod-

heim von 1430 noch unverändert nachweisbar sind; dazu kommt im Zinsbuch von 1432 noch eine weitere Hofstatt.⁸⁵⁾ Am 27. August 1432 verlieh Abt Hermann zu Erbrecht an mehrere Bürger zu Wonfurt und Wülfingen einen Weinberg bei Wülfingen.⁸⁶⁾

„Um diese Zeit wurden einige Güter des Klosters hier in ihrer Wirtschaftsweise verändert, da im Zinsbuch Rodheim von 1458/59 zwar noch alle diese Güter aufgeführt sind, aber wohl nur eines davon normal bebaut wurde. Die übrigen tragen den Vermerk, daß sie in Weingärten oder Wiesen umgewandelt worden seien; dazu werden Weingärten aufgeführt, deren Abgaben 1455 vermindert worden waren. Der Zustand der Güter scheint dann auch in den folgenden Jahrzehnten Schwankungen unterworfen zu sein. So nennt das Zinsbuch Rodheim von 1467/68 in Wülfingen sieben Hofstätten, die teilweise in Weingärten umgewandelt worden waren, das Zinsbuch 1483/84 nur noch vier Selden nebst Weingärten, von denen zwei ehemals Seldengüter gewesen seien, und das Zinsbuch 1498/99 schließlich wieder sieben Selden nebst Weingärten. Bemerkenswert ist dabei die erstaunlich hohe Zahl von 22 Personen, die um 1503 Erbhuldigung leisteten.⁸⁷⁾ Insgesamt läßt sich so in Wülfingen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts die größte Ausdehnung des Weinbaus konstatieren, die dann aber um 1500 wieder auf ihren ursprünglichen Stand zurückging.“⁸⁸⁾

In Wülfingen besaß das Kloster Langheim, dessen Grangie seit 1397 aufgeteilt war, einen Wirtschaftshof, eine Mühle und neun Seldengüter.⁸⁹⁾ Während im 19. Jahrhundert in Wülfingen noch immer Weinbau betrieben und aus Wildkräutern oder wildem Obst Essig hergestellt wurde,⁹⁰⁾ hat sich die Infrastruktur heute grundlegend gewandelt.

12. Säkularisation

Als Folge der Säkularisation kam Wülfingen am 8. November 1804 an das Kurfürstentum Bayern. Vom 1. Februar 1806 bis zum 27. Juni 1814 war Wülfingen Teil des Großherzogtums Würzburg unter Großherzog

Ferdinand von Toskana. Endgültig bayrisch wurde Wülfingen am 28. Juni 1814.⁹¹⁾

13. Waldfrevel und Wilderei im 19. Jahrhundert

13.1. Gras- und Holzfrevel aus purer Not

In Zeiten großer Not bedienten sich die Bewohner von Wülfingen oft im nahe gelegenen Wald, der von den Revierförstern des Forstamts Sailerhausen betreut wurde. Forstfrevler gab es jedoch aus allen umliegenden Orten, wie z.B. Buch, Haßfurt, Holzhausen, Kleinmünster, Mechenried, Obertheres, Rednershof, Römershofen, Sailerhausen, Sylbach, Uchenhofen, Wagenhausen, Wülfingen etc., und der Schaden den die „Frevler“ verursachten, betrug oft nur wenige Kreuzer, wodurch vor allem die Not der damaligen Menschen und die unnachsichtige Strafverfolgung verdeutlicht wird.

13.2. Messerangriff auf einen Forstbeamten

In den Tagebuchaufzeichnungen der Revierförster von Sailerhausen⁹²⁾ tauchen immer wieder Konflikte zwischen Forstbeamten und Bauern auf. Ein besonders gravierender Fall eines Angriffs auf einen Forstgehilfen wird vom 28. September 1814 geschildert. Der Forstgehilfe Valentin Rau war erst am 10. September auf dem Revier Sailerhausen eingetroffen und mit den hiesigen Verhältnissen daher noch nicht vertraut. Was am 28. September 1814 geschah, hat der Revierförster Sebastian Pfister in seinem Tagebuch detailliert festgehalten wie folgt: „Forstgehilfe Rau, welcher Befehl hatte, sich an das Wülflinger Gebiet zu stellen, (...) fand 2 Frevler von der Wässernacht herkommen, welche sich jeder ein Büschel Nusse Reif gehauen. Auf dem ersten waren 28 Stück und auf dem 2. Büschel 24 Stück, per 100 45 Kreuzer. Forstgehilfe fragte, wo sie Frevler herkämen. Die Antwort war, aus ihrem Gemeindeholz. Wer es ihnen erlaubt habe, Reif zu hauen, es sei von jeher Gerechtigkeit, ein jeder Nachbar dürfte sich jährlich so viele Reife hauen als er bedürfe. Gehilfe fragte nach dessen Namen, sie heißen Müller von Wülfingen. [Der] Gehilfe, der noch nicht kundig ist, begleitete die Frevler

bis an das Ort, all wo die Frevler um Erlaubnis baten, ein wenig ausruhen zu dürfen. Es wurde ihnen auch zugestanden. Forstgehilfe sah einen Mann auch vom Wald kommen, wollte auch denselben fragen, ob die Männer die wahren Namen angegeben, richtete sich also gegen den Wald. Der eine Frevler also nahm sein bei sich habendes Messer aus der Tasche und versetzte dem Forstgehilfen Rau 2 tödliche Stiche, und warf denselben zu Boden, gab ihm noch einige Stöße auf den Armen und Kopf, und erwischte das Gewehr des Jägers und ist mit entflohen.

Hierüber hat [der] Schultheiss von Wülfingen den Vorgang beim königlichen Landgericht angezeigt, auch wurde ein Expressbote nacher Sondershausen abgeschickt, um den Revierförster hiervon in Kenntnis zu setzen. Revierförster war auf dem Anstand gewesen und kam gerade dazu, wie Forstgehilfe Scheffer mit dem Boten nacher Wülfingen abgehen wollte, ist also auch mit dahin abgegangen. Wie er in die Behausung des Schulteissen hinkam, so wurden dem Forstgehilfen Rau seine Wunden von dem Zent Chirurgus Hellmann von Hassfurt verbunden. Forstgehilfe Scheffer erkannte gleich nach allen Auslagen, wer diese Frevler gewesen, auch kam eine Frau zu demselben und sagte ihm, es sei der Martin Werner von Wülfingen ledig, welcher den Forstgehilfen Rau gestochen. Es kam der Gerichtsdieners Knecht vom Landgericht Hassfurt, um den Rapport des Wundarztes dem Landgerichte zu hinterbringen. Forstgehilfe Scheffer ist unter dieser Zeit rekonnozieren gegangen im Dorf, wo er den Martin Werner nächst dem Schultheissenhause erblickte, aber der Delinquent ist ausgeschlitzt. Doch sah Gehilfe Scheffer daß der Kerls Blut an der Hosen am Latz [und] an der Hand hatte. So sagte Gehilfe Scheffer an jetzo muss der Täter eingefangen werden, also macht euch auf. Da ist der königliche Ortsvorstand, der Gemeindediener und Gerichtsdienerknecht mit Forstgehilfe Scheffer in das Haus des oben erwähnten Frevlers. Gehilfe fragte des Frevlers Vater, was er hier mache, er schneide Reif, gut. Wo ist sein Sohn, in der Stuben? Aber der Hundsfott war in die Heuschouppen gelaufen, und wollte entwischen, so sagte der Forstgehilfe, aus dem Dunkeln auf

der Stelle heraus, sonst mache er Feuer. Hierauf ist Forstgehilfe auf den Mörder zu gegangen, hat denselben Frevler ergriffen, und durch das Dorf mit gespannter Flinte nacher Hassfurt, allwo er in Arrest geschleppt wurde. Man suchte die Kleidungsstücke durch, fand ein grosses Messer, und das Messer war noch mit Schweiß⁹³⁾ beschmiert. Man visitierte weiter, so kam auch an [den] Tag, daß die Beinkleider mit Schweiß (in der Jägersprache: Blut) bemakelt gewesen. Er wurde hierauf von Scheffer gefragt, wo der Schweiß herkomme. Er habe eine Placke am Backen aufgekratzt, pp. Forstgehilfe wurde auf den nächsten Tag zum königlichen Landgericht beordert, früh 8 Uhr, um seine gesehenen Vorgänge zu Papier zu geben. Hierauf ist Forstgehilfe retour nach Wülfingen zu Revierförster, all wo ein Bericht an [das] königliche Forstamt gefertiget wurde, und dem ... mit gegeben. Ferner Revierförster verblieb in dem Orte Wülfingen bei dem Forstgehilfen, um in nötigem Falle Vorkehrung treffen zu können. Forstgehilfe Scheffer aber wurde in den Wässernachtsrangen abgeschickt, und verhielt sich auch in den Revier Distrikten Seeholz, Diebsleiten bis 2 Uhr morgens, und sah sich um, ob nichts weiter vorfalle. Bereits am 31. Oktober 1814 wurde „Forstgehilfe Rau (...)“ beordert zum königlichen Landgerichte, um das Urteil des Martin Werner anzuhören, und dessen Bestrafung mit anzusehen, wegen erhaltenner Wunde von dem morosen Mörder.“

13.3. Wilderei

Am 26. April 1831 erstattete der Revierförster Josef Pfister von Sondershausen einen Bericht an das königliche Landgericht Haßfurt, „die Greifung des berüchtigten Wildfrevlers Josef Zeh, Gemeindeschmied von Wülfingen, und die Einlieferung der von Heinrich Weigel abgenommenen Schraubflinte betreffend.“

Von 1811 bis 1840 wurden in der Umgebung folgende Wilderer geschnappt: Kaspar Gernoth von Humprechtshausen (1811), Lorenz Walk von Uchenhofen (1813), Nikolaus Geiling von Uchenhofen (1814), Michael Schäfer, Michael Hellenich, der junge Deppert, der dermalige Bauermeister Mager von Holzhausen (1815), Kaspar Schleier von

Wülfingen, der allgemein schon über 40 Jahre als Wilderer bekannt und auch schon öfters in Untersuchung stand (1818), Färbermeister Dümlein von Haßfurt (1818), Johann Georg Fehler von Uchenhofen (1819), Heinrich Waldmann und Andreas Rambacher von Haßfurt, schon früher als Wilderer bekannt und auch schon mehrmals in Untersuchung (1822), der bekannte Wildfrevler Heinrich Schwin von Abersfeld (1823), die Brüder Burkard und Franz Wagenhäuser von Buch (1824), der berüchtigte Wildfrevler Büchsenmachermeister Franz Hey von Kitzingen (1825), der Ökonomieverwalter der Freifrau von Kretschmann namens Engel (1828), Martin Hornung, Gemeindehirte von Sailershäusen, und Tochter Margaretha (1829), Georg Diem Junior und Johann Husslein von Untertheres (1830), Stephan Husslein von Untertheres (1831), Köhler und Gemeindeschmied Josef Zeh von Wülfingen (1831), Sebastian Kaspar von Wülfingen (1831), Johann Bernhard Ullrich, Gemeindeschmied, und Georg Zeh von Untertheres (1831), die berüchtigten Wildfrevler Johannes und Adam Ullrich von Redners (1832), Schneider Weber zu Buch (1836) und Johann Wolf von Waldsachsen (1840).⁹⁴⁾

14. Zweiter Weltkrieg

Im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges unterbrach ankündigender Fliegeralarm zusehends den Alltag in Wülfingen. Seit November 1942 waren alle gesunden Männer im Alter von 16 bis 65 Jahren verpflichtet, Nachtwachen zu leisten, damit bei Feindangriffen Soforthilfe geleistet werden konnte. In Wülfingen hatten jede Nacht gleichzeitig vier Mann zu wachen. Als Wachlokal fungierte das Rathaus und als Sirene diente ein frei aufgehängtes Eisenrohr: „Nach dem aufgestellten Plane kommt jeder Wächter alle 14 Tage an die Reihe. Nachdem durch die vielen Einberufungen der Plan nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wachen seit Juni 1943 in jeder Nacht nur noch zwei Mann und zwar von 22 bis früh 4 Uhr. Sobald Fliegeralarm gegeben wird, hat der Wächter mit der Gemeindeschelle die Schläfer zu wecken. Die hiesige Posthilfsstelle wird von Haßfurt tele-

phonisch in Kenntnis gesetzt; mangels einer Sirene schlägt der Posthilfsstelleninhaber mit einem Hammer an ein frei aufgehängtes Eisenrohr.“⁹⁵⁾

In der Nacht vom 30. auf den 31. März 1944 flüchteten die Bürger in Haßfurt und Wülfingen in ihre Luftschutzräume. In Wülfingen gab es drei größere Luftschutzräume: Den großen Mayers-Keller an der Straße nach Obertheres, den Keller von Gastwirt Karg, der durch einen Gang mit dem Keller von Ludwig Scheid (Hs. Nr. 57) verbunden war, und den Keller von Mayer am Wege zur Lehmgrube. Auch der Keller von Rahm/Düring unter dem Haus von Paulus Knorz (Hs. Nr. 68) wurde von einigen Familien als Luftschutzraum genutzt. Wegen der hohen Gebäude und der engen Gasse wurde der vom Haßfurter Landrat offiziell ausgewiesene Luftschutzraum unter dem Gemeidehaus von den Wülfingern gemieden.⁹⁶⁾

Noch am 18., 25. und 26. März 1945 bauten die Volkssturmmänner der 3. Kompanie Haßfurt bei Wülfingen mehrere Panzersperren, so am Eingang des Dorfes zwischen Rathaus und Brauhaus Mayer, an der Straße nach Haßfurt auf Höhe des Grundstückes von Ed. Wagenhäuser und am sog. „Schiffritt“ beim Grund. Daneben wurden der Bach und die Bahnunterführung beim Bahnwärtershäuschen gesperrt. Am Ostermontag, den 2. April 1945, mußten die Volkssturmmänner Deckungslöcher ausheben.⁹⁷⁾ In Haßfurt hatte man an der Sailershäuser Straße Schützengräben ausgehoben und an den Ortseingängen Panzersperren errichtet. Um 2 Uhr nachts schlossen am 11. April 1945 Volkssturmmänner in Haßfurt und Wülfingen die Panzersperren. Zudem wurden zwischen Haßfurt und Wülfingen in den Mainwiesen mehrere Flakgeschütze aufgestellt. Gleichzeitig bezog in und um Wülfingen eine Kompanie deutscher Soldaten Stellung, ausgerüstet lediglich mit Handfeuerwaffen, einigen Maschinengewehren und Panzerfäusten.⁹⁸⁾ Diese Verteidigungsmaßnahmen eines kampfesmüden Wehrmachthaufens konnten jedoch den Siegesmarsch der amerikanischen Truppen nicht mehr stoppen: Am 11./12. April gelang es Soldaten des XV. US-Corps Wülfingen nach kurzem Be-

schuß ohne größere Gegenwehr einzunehmen.

14. Wülfingen, ein Stadtteil Haßfurts

Die bayerische Gebiets- und Landkreisreform der Jahre 1971 bis 1978 stellt die erste grundlegende Änderung der Grenzziehungen zwischen den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken Bayerns seit Beginn des 19. Jahrhunderts dar. Ziel der Reform war es, leistungsfähigere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Die Gebietsreform verringerte die Zahl der Landkreise von 142 auf 71, die der kreisfreien Städte von 48 auf 25 und die Zahl der Gemeinden – 1952 gab es beim Inkrafttreten der Gemeindeordnung noch mehr als 7.100 kreisangehörige Gemeinden in Bayern – auf etwas über 2.000.⁹⁹⁾

Als Grundlage für die Gemeindegebietsreform im Landkreis Haßfurt/Haßberge diente ein Gutachten des Würzburger Geographen Heinrich Lamping.¹⁰⁰⁾ Im Zuge dieser Gebietsreform wurde die ehemals selbständige Gemeinde Wülfingen am 1. Mai 1978 unter ihrem letzten Bürgermeister Gustav Köbert in die Stadt Haßfurt eingemeindet.¹⁰¹⁾ Noch wenige Minuten vor Mitternacht nutzten die Wülfinger die Gunst der Stunde und verkauften als letzte selbständige kommunale Amtshandlung die Gemeindeschreibmaschine, damit diese nicht auch noch an die Stadt Haßfurt falle.

Anmerkungen:

- 2) Freundliche Mitteilung von Herrn Joachim Andraschke M.A. v. 7. April 2004.
- 3) Tittmann, Alexander: Haßfurt. Der ehemalige Landkreis. (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 33). München 2003, S. 5ff.
- 4) Grangie = Wirtschaftshof, insbesondere landwirtschaftlicher Betrieb der Zisterzienser, bei dem die Güter durch die Mönche selbst bewirtschaftet werden; Heydenreuter, Reinhard/Ackermann, Konrad/Pledl, Wolfgang: Glossarium Bavicum. Sachwörterbuch für den Heimatforscher in Bayern, hrsg. im Auftrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, der Kommission für bayerische Landesgeschichte und des bayerischen Landesvereins für Heimatpflege. CD-Rom Version, Stand 8. September 2005, s.v. grangia (Grangie).
- 5) Arneth, Gerhard: Die Zisterzienserabtei Langheim vor der Säkularisation. In: BHVB 106 (1970), S. 345–438, hier Karte nach S. 438.
- 6) StABA, BU 440 u. Tittmann: Haßfurt, S. 399.
- 7) Tittmann: Haßfurt, S. 487ff., S. 491 u. S. 494.
- 8) Regesta Boica, Bd. 4, S. 609.
- 9) Braun, Rainer: Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. (= Die Plassenburg, Bd. 39). 2 Bde. Kulmbach 1977/78, hier Bd. 2, S. 285.
- 10) StAWü, WU 6964; vgl. auch Vogt, G.: Burg und Dorf, Kloster und Schloß Theres am Main. Münsterschwarzach 1979/80, S. 52.
- 11) Wenisch, Siegfried: Zur Geschichte von Augsfeld, Sailershausen, Uchenhofen und Wülfingen. In: Stadt Haßfurt 1235–1985, hrsg. v. der Stadt Haßfurt. Haßfurt 1985, S. 44–49, hier S. 44.
- 12) Vgl. Andraschke, Joachim: Das Ganerbendorf Ebelsbach. Das grundherrschaftliche Lehens- und Abgabenwesen im Spätmittelalter. In: Ebalibechin – Ebilbah. 1200 Jahre Ebelsbach. Ein Dorf als Heimat und seine Entwicklung im Spiegel der Geschichte, hrsg. v. Roland Mayer, Herbert Roller u. Sigbert Mantel, Bd. 1. Ebelsbach 2004, S. 217–246, hier S. 217ff.
- 13) StAWü, LDF 13, S. 46.
- 14) StAWü, WU-Libell 129.
- 15) StABA, Rep. B 110: Bestand des Klosters Michelsberg, Nr. 30, fol. 7r. u. Braun, Rainer: Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte, Bd. II. (= Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturflege in Ostfranken, Bd. 39). Kulmbach 1977, S. 285f. Nr. 428 Wülfingen.
- 16) StAWü, Rep. 1/III, S. 685.
- 17) StAWü, 1/144g; WU-Libell 18; Stb. 942, S. 617 u. Wenisch: Wülfingen, S. 45.
- 18) Tittmann: Haßfurt, S. 398 u. Wenisch: Wülfingen, S. 45 u. S. 48 Anm. 14–17.
- 19) StAWü, Salb. 63; Tittmann: Haßfurt, S. 398.
- 20) StAWü, Stb. 923.
- 21) Andraschke: Das Ganerbendorf Ebelsbach, S. 225f.
- 22) StAWü, Salb. 63; Tittmann: Haßfurt, S. 398.

- 24) Hoffmann, Hermann (Bearb.): Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345. (= QFGBHW, Bd. 25,1 u. 2). Würzburg 1972–1973, hier Bd. 1, S. 44 Nr. 148.
- 25) Ebd., S. 144 Nr. 1367.
- 26) Ebd., S. 328 Nr. 3175.
- 27) Hoffmann, Hermann (Bearb.): Das Lehnbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372. (= QFGBHW, Bd. 33,1 u. 2). Würzburg 1982, S. 145 Nr. 1146.
- 28) Ebd., S. 203 Nr. 1594.
- 29) Ebd., S. 54 Nr. 284.
- 30) StAWü, liber feudorum 29 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 112v.
- 31) Tittmann: Haßfurt, S. 474.
- 32) Ebd., S. 219f. Nr. 2060.
- 33) Ebd., S. 275. Nr. 2617.
- 34) Ebd., S. 312. Nr. 3013.
- 35) Ebd., S. 312. Nr. 3013.
- 36) Hoffmann: Das Lehnbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372, S. 12f. Nr. 102.
- 37) Ebd., S. 136 Nr. 1074.
- 38) Tittmann: Haßfurt, S. 249f.
- 39) Hoffmann: Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Würzburg, Bd. 1, S 303 Nr. 2925.
- 40) Hoffmann: Das Lehnbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372, S. 45 Nr. 361, Jahr 1346.
- 41) Hoffmann: Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Würzburg, Bd. 1, S. 379 Nr. 3850.
- 42) StAWü, liber feudorum 11 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 15r, 28. Februar 1401; hier und im folgenden zitiert nach: [http://www.historisches-unterfranken.uni-wuerzburg.de/db_swu_show.php?hits=25&position=1 \[-25\]&resultid=6577355&placeid= 2154&year= &tilyear=&item=\(Zugriffssdatum: 18.06.2006\).](http://www.historisches-unterfranken.uni-wuerzburg.de/db_swu_show.php?hits=25&position=1 [-25]&resultid=6577355&placeid= 2154&year= &tilyear=&item=(Zugriffssdatum: 18.06.2006).)
- 43) StAWü, liber feudorum 11 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 27v, 12. Dezember 1401.
- 44) Ebd., fol. 37r, 28. Juni 1404.
- 45) Ebd., fol. 52v, 27. Mai 1407.
- 46) „wird“ = Wörth; Flußinsel.
- 47) StAWü, liber feudorum 11 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 78r, 4. Mai 1401.
- 48) „weerd“ = Wörth; Flußinsel.
- 49) StAWü, liber feudorum 11 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 82v, 30. April 1403.
- 50) StAWü, liber feudorum 21 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 22r, 26. April 1456.
- 51) Ebd., fol. 31r, 24.04.1456.
- 52) Ebd.
- 53) StAWü, liber feudorum 29 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 64r, 21. Juni 1496.
- 54) Ebd., fol. 86v, 21. Juni 1496.
- 55) Ebd., fol. 92r, 7. Oktober 1496.
- 56) Ebd., fol: 172v, 13. Mai 1505.
- 57) Ebd., fol. 179r, 24. November 1505.
- 58) Ebd., fol. 229v, 1. September 1497.
- 59) Ebd., fol. 240v, 4. April 1511.
- 60) StAWü, liber feudorum 30 – Lehenbuch Hochstift Würzburg, fol. 56r, 5. Februar 1515.
- 61) Ebd., fol. 111v, 11. Dezember 1517.
- 62) Ebd., fol. 150r, 22. Januar 1512.
- 63) Hoffmann: Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Würzburg, Bd. 1, S. 44 Nr. 148.
- 64) Ebd., S. 48f. Nr. 217.
- 65) Knapp, Hermann: Die Zehnten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. 2 Bde. Berlin 1907, hier Bd. 1, S. 495, S. 709 u. S. 713.
- 66) Tittmann: Haßfurt, S. 398.
- 67) Wenisch: Wülfingen, S. 45 u. S. 48 Anm. 22.
- 68) Tittmann: Haßfurt, S. 299f.
- 69) StAW, WU 5394.
- 70) StAB, BU 1353.
- 71) Reininger, Nikolaus: Actenstücke zur Baugeschichte der Marien- und Ritterkapelle zu Haßfurt. In: AU 15 (1861), S. 273.
- 72) Dünninger, Josef: Die Verehrung des hl. Leonhard in der Diözese Würzburg. In: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 19 (1950), S. 7.
- 73) Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bayern I: Franken. Die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken, bearb. v. T. Breuer u. a. München 1979, S. 899 u. Karlinger, Hans (Bearb.): Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, Heft IV: Bezirksamt Haßfurt (= Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd. 3: Regierungsbezirk Unterfranken & Aschaffenburg, Heft 4). München 1912. Ndr. München u. Wien 1983, S. 183f.
- 74) StadtAHas, Amtsbuch 1630, S. 25, S. 39–41.
- 75) Einladung zur Altarweihe mit Pfarrfest, Sonntag, 28. Mai 2006 u. Haßberg Echo Nr. 24, Jg. 25/2006 v. 13. Juni 2006, S. 7.

- ⁷⁶⁾ Für freundliche Unterstützung und kurzfristige Überlassung der Authentik danke ich dem Messner der Kirche St. Leonhard, Herrn Oswald Ort, sehr herzlich.
- ⁷⁷⁾ Bei Titularbistümern handelt es sich um untergegangene lateinische Bistümer in Kleinasiens, auf den Mittelmeerinseln und in Nordafrika, deren Bischöfe durch den sich ausbreitenden Islam vor allem zur Zeit der Kreuzzüge vertrieben worden waren. „Die Titularbischöfe haben keine Rechte und Pflichten in ihrem fiktiven Bischofssitz. Vielmehr sind sie ihrem Ortsbischof zugeordnet, den sie bei den bischöflichen Weihehandlungen unterstützen. Sie genießen gewisse Ehrenrechte“; Schmidt, Susanne: Deinleins Bischofssitz Adramyttum. In: Urban, Josef (Hg.): Michael Deinlein (1800–1875). Zum 200. Geburtstag des vierten Bamberger Erzbischofs. Katalog zu der gleichnamigen Ausstellung in Hetzles und Bamberg. (= Kleinausstellungen im Archiv des Erzbistums Bamberg, Bd. 5). Bamberg 2000, S. 70f. Exponat 33.
- ⁷⁸⁾ Adam Friedrich von Seinsheim, Fürstbischof von Würzburg (1755–1779) und Bamberg (1757–1759).
- ⁷⁹⁾ Chevalley, Denis André (Berab.): Denkmäler in Bayern, Bd. VI: Unterfranken. Ensembles – Baudenkämäler – Archäologische Geländedenkmäler. München 1985, S. 101.
- ⁸⁰⁾ StAWü, Salbuch 63 (Amt Haßfurt, 1693); Grundsteuerkataster Wülfingen 1848 u. Renovierter Grundsteuerkataster Wülfingen 1894.
- ⁸¹⁾ Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern 1964 u. 1978; FT, Ausgabe E v. 21.10.2003: Stand zum 01.09.2003; Rottmayer, Anton: Statistisch-topographisches Handbuch für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern. Würzburg 1830, S. 213; Tittmann: Haßfurt, S. 583 u. Wenisch: Wülfingen, S. 46.
- ⁸²⁾ StABA, BU 1808; Braun, Rainer: Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte, Bd. II. (= Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturflege in Ostfranken, Bd. 39). Kulmbach 1977, S. 285f. Nr. 428 Wülfingen; Looshorn, Johann: Die Geschichte des Bistums Bamberg. Nach Quellen bearbeitet, Bd. 3: Das Bistum Bamberg von 1303–1399. Bamberg 1891, S. 609 u. Tittmann: Haßfurt, S. 189.
- ⁸³⁾ StABA, BU 1834; Braun: Das Benediktinerkloster Michelsberg, Bd. II, S. 285f. Nr. 428 Wülfingen; Looshorn: Die Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. 3, S. 611 u. Tittmann: Haßfurt, S. 189.
- ⁸⁴⁾ StABA, BU 2183 u. Braun: Das Benediktinerkloster Michelsberg, Bd. II, S. 285f. Nr. 428 Wülfingen.
- ⁸⁵⁾ Tittmann: Haßfurt, S. 189; vgl. Braun: Das Benediktinerkloster Michelsberg, Bd. II, S. 285f. Nr. 428 Wülfingen.
- ⁸⁶⁾ StABA, Rep. A 136, L. 251, Nr. 2758 u. Braun: Das Benediktinerkloster Michelsberg, Bd. II, S. 285f. Nr. 428 Wülfingen.
- ⁸⁷⁾ Vgl. StABA, Rep. A 210 Würzburger Extradiation, Nr. 213.
- ⁸⁸⁾ Tittmann: Haßfurt, S. 189f.
- ⁸⁹⁾ Geldner, Ferdinand: Das älteste Urbar des Cisterzienserklusters Langheim (um 1390) mit einer besitz- und wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung (= VGffG X.3). Würzburg 1952, S. 50*f., S. 65* u. passim; Tittmann: Haßfurt, S. 399 u. Wenisch: Wülfingen, S. 45.
- ⁹⁰⁾ Braunfels, Ludwig: Die Mainufer und ihre nähere Umgebung. Mit 54 Stahlstichen [nach Originalzeichnungen von Fritz Bamberger] und einer Karte des Mains. Würzburg 1844–1847. Ndr. München [ca. 1980], S. 155.
- ⁹¹⁾ Tittmann: Haßfurt, S. 583.
- ⁹²⁾ Tagebücher des Reviers Sailerhausen (Universitätsforstamt (UFS) Sa II 8).
- ⁹³⁾ In der Jägersprache: Blut.
- ⁹⁴⁾ Akten des Universitätsforstamts Sailerhausen (UFS Sa II 11).
- ⁹⁵⁾ PMK, [Müller, Aquilin:] Kriegschronik der Gemeinde Wülfingen 1939–1945, S. 14f.
- ⁹⁶⁾ Ebd., S. 21.
- ⁹⁷⁾ Ebd., S. 30.
- ⁹⁸⁾ Ebd., S. 32f.
- ⁹⁹⁾ Kock, Peter Jakob: Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Treml, Manfred: Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat. München 1994, S. 375–497.
- ¹⁰⁰⁾ Lamping, Heinrich: Zielvorstellungen zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Haßberge. Haßfurt 1973.
- ¹⁰¹⁾ Tittmann: Haßfurt, S. 550 u. S. 562.